

Vorlage-Nr.: **3248-2009/DaDi** vom 13.11.2009

Aktenzeichen: 031-004

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Da-Di-Werk

KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen: *KiBiS - Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten*

L/2-1 - Beteiligungsmanagement und -controlling

L/3 - Revisionsamt

Produkt: **220001** **allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KiBiS - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Interne Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die „Interne Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie die Eigenbetriebe KiBiS (Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten), Da-Di-Werk (Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement) und Eigenbetrieb Kreiskliniken“ wird in der vorgelegten Form beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige „Interne Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ außer Kraft.

- 2.) Der Landrat wird beauftragt, dem Revisionsamt zur Umsetzung der Aufgaben gemäß Ziffer V der Dienstanweisung einen Prüfungsauftrag entsprechend § 131 Abs. 2 der Hess. Gemeindeordnung zu erteilen.
- 3.) Für die Eigenbetriebe ist diese Tätigkeit des Revisionsamtes gebührenpflichtig.

Begründung:

- 1.) Eine Überarbeitung der „Internen Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ war insbesondere zur Aktualisierung der Erörterung der Verwaltungsabläufe erforderlich.

Darüber hinaus erfolgte eine Erweiterung des Gültigkeitsbereiches auf die Eigenbetriebe KiBiS (Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten), Da-Di-Werk (Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement) und Eigenbetrieb Kreiskliniken.

Aufgrund der in diesem Zuge weiterhin erfolgten Neustrukturierung der Gliederung musste von der Erstellung einer Synopse abgesehen werden.

- 2.) Die grundsätzliche Verantwortung für das Portfoliomanagement liegt bei der jeweiligen Behörden- bzw. Eigenbetriebsleitung. Diese wird auf Basis der Dienstanweisung von dem Portfoliobeirat beraten. Die operative Umsetzung der Beschlüsse des Beirats obliegt der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Mit Ziffer V der Dienstanweisung wird zusätzlich geregelt, dass das Revisionsamt über seine originären Zuständigkeiten hinaus eine permanente Revision sicherstellt. Mit dem Prüfauftrag sind daher insbesondere Prüfungsdichte sowie Berichtsintervalle und –formate zu definieren. Gleichzeitig wird das Revisionsamt autorisiert, entsprechende Prüfungen auch in den Eigenbetrieben vorzunehmen.

- 3.) Die Tätigkeit des Revisionsamtes findet als integraler Bestandteil der Qualitätssicherung und Risikofrüherkennung der jeweiligen Organisationseinheit (Kreisverwaltung, Eigenbetriebe) und somit im unmittelbaren Interesse der jeweiligen Leitung (Behördenleitung, Eigenbetriebsleitung) statt. Es handelt sich daher bezogen auf die Eigenbetriebe um eine gebührenpflichtige Leistung.

Anlage:

- Interne Arbeitsanweisung Portfoliomanagement